



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 177/2009

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung: 20-Kämmerei, Stadtkasse	Datum: 20.07.2009
Produkt: 20.01 Haushalt/Budgetierung 70.10 Zentrales Gebäudemanagement	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Rat der Stadt Coesfeld	10.09.2009
	Entscheidung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die am 16.07.2009 getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein (Auszahlung des Restkaufpreises erst in 2010)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Stadt Coesfeld, Heinz Öhmann, hat gemeinsam mit dem Ratsmitglied Uwe Hesse am 16.07.2009 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW beschlossen, der Inanspruchnahme einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 206.200 EUR zuzustimmen.

Zur weiteren Begründung wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und die entsprechenden Erläuterungen verwiesen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind Dringlichkeitsentscheidungen dem Rat in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Anlagen:

Dringlichkeitsentscheidung vom 16.07.2009